



## Öffentliche Bekanntmachung

Der Jugendhilfeausschuss der Wissenschaftsstadt Darmstadt hat per Umlaufbeschluss die Vorschlagsliste der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen an den Jugendschöffengerichten des Amtsgerichts Darmstadt und den Strafkammern des Landgerichts Darmstadt für die Amtsperiode 2024 bis 2028 beschlossen.

Die Vorschlagsliste wird gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Zeit vom 30.06.2023 bis zum 07.07.2023 durch Aushang im Stadthaus III, Foyer, Frankfurter Straße 71, 64293 Darmstadt, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei dem Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Büro für Sozialplanung, Luisenplatz 5a, 64283 Darmstadt Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Darmstadt, den 27.06.2023

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Barbara Akdeniz  
Bürgermeisterin